

Vorname, Name Antragsteller/-in (bzw. Unternehmensbezeichnung)	Betriebsnummer 09
Straße, Hausnummer	IBAN DE
PLZ, Ort, Ortsteil	E-Mail
Telefon (tagsüber)	Gz. (eAkte): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Staatliche Führungsakademie
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk)
Porschestr. 5 a
84030 Landshut

Antragsendtermin: 17. April 2023

Förderantrag für investive Maßnahmen in der Bienenhaltung 2023

Informationen zum Antragsteller gemäß Art. 44 VO(EU) 2022/128

Steuer-ID (bei natürlichen Personen)

Steuernummer (bei juristischen Personen, Personengesellschaften)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) (falls vorhanden) DE

Ich beantrage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

einen Zuschuss zu investiven Maßnahmen
mit einer Gesamtinvestitionssumme **bis zu** 5.000 € (Nettokosten)

einen Zuschuss zu investiven Maßnahmen
mit einer Gesamtinvestitionssumme **über** 5.000 € (Nettokosten)

Ich versichere mit meiner Unterschrift auf dem vorliegenden Antrag, dass ich für die beantragten Investitionen keine weiteren staatlichen Zuwendungen beantragt habe oder beantragen werde.

Anlagen

Kostenangebot für jeden geplanten Investitionsgegenstand
Kopie aus einem Katalog oder Ausdruck des Internet-Shop „Warenkorb“ ist ausreichend

Kopie eines Lehrgangsnachweises für Anfänger in der Imkerei

Datum des Anfängerkurses: _____

Die Nachweiskopie liegt bei.

Die Nachweiskopie reiche ich bis zum 30. Juni 2023 nach.

Nachweis der Beitragszahlung zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (frühere Landw. Berufsgenossenschaft)
Nur für Erwerbsimker, wenn diese einen Stapler, Anhänger, digitale Stockwaage oder Ladekräne beantragen.

Erhebungsbogen Wirtschaftlichkeit
Nur bei Anträgen mit einer Gesamtinvestitionssumme über 5.000 € netto.

Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Mir ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung nicht besteht. Die Zuwendungen aus diesem Programm stellen freiwillige Leistungen dar. Diese können nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Unter Umständen kann daher ein Zuwendungsantrag wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht mehr bewilligt werden.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zuzüglich Zinsen zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch **unrichtige** oder **unvollständige Angaben** erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - vor Bewilligung oder Zustimmung der Bewilligungsbehörde mit einer Maßnahme begonnen wird oder
 - ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- der Erhalt einer Zuwendung voraussetzt, dass ich zustimme, dass mein Imkerverband die von mir gemeldete Anzahl der eingewinterten Bienenvölker dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zum zahlenmäßigen Abgleich im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle oder Ex-Post-Kontrolle mitteilt. Ich stimme zu, dass mein Verband auf Anfrage des StMELF die von mir gemeldete Anzahl von Bienenstöcken übermittelt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Prüforgane der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, **mindestens 5 Jahre** ab Auszahlung der Zuwendung aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Hinweise zur Veröffentlichung und zum Datenschutz

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen verschiedener Berichtspflichten, an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut im Rahmen der Auszahlung der Zuwendungen und ggf. an das örtlich zuständige Finanzamt zur steuerrechtlichen Beurteilung weitergeleitet. Die Erläuterungen hierzu im Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Von den „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ sowie von den Verpflichtungen und Hinweisen im „**Merkblatt zur Abwicklung der Bienenförderung 2023 – investive Maßnahmen**“ habe ich Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass meine Angaben in diesem Antrag und den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r (bei Minderjährigen)

Name in Druckbuchstaben